

Berlin, 31.12.2017

---

## Schlussbericht des Vorsitzenden der ALM

---

### **Vorgelegt von Siegfried Schneider, Vorsitzender vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2017**

§ 3 Abs. 6 des ALM-Statuts sieht vor, dass zum Ende der Amtszeit des Vorsitzenden der DLM ein Bericht die wesentlichen Ereignisse bzw. Entwicklungen dieser Zeit dokumentiert. Im Folgenden wird die Zeit der Arbeit des Vorsitzenden in den Jahren 2016 und 2017 dargestellt. Dabei wird nicht näher auf die kontinuierliche Arbeit im Hinblick auf die zahlreichen Zulassungs- und Aufsichtsfälle sowie die vielen Einzelmaßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingegangen. Deren Dokumentation ergibt sich insbesondere aus den Webseiten der Medienanstalten. Vielmehr wird im Folgenden ein Abriss über die wichtigsten Themenschwerpunkte gegeben, die sich vornehmlich aus dem medienpolitischen Umfeld ergaben.

---

#### **Schwerpunkte 2016 bis 2017**

##### **Content AG - Kommunikationsstrategie**

Um die Wahrnehmung der Medienanstalten und ihrer Gemeinschaft weiter zu stärken, gründete sich, angestoßen durch den Vortrag eines PR-Experten anlässlich der DLM-Klausurtagung 2016 die sog. Content AG, die aus dem Vorsitzenden, den Fachausschusskoordinatoren, dem Haushaltsbeauftragten sowie dem Leiter der Gemeinsamen Geschäftsstelle besteht. Die Content AG hatte zunächst drei Kernthemen für eine gemeinsame Kommunikation unter der Dachmarke „Die Medienanstalten“ identifiziert:

- Aufsicht
- Vielfalt
- Digitalisierung

An diesen Kernthemen soll sich die Kommunikation der Medienanstalten von der Pressearbeit über die Publikationen und Veranstaltungen bis hin zum Web-Auftritt ausrichten.

Die Ziele einer verstärkt gemeinsamen Kommunikation sind die Selbstdarstellung, die Information und der Transport ihrer Botschaften. Der

sich daraus ergebende Überarbeitungsbedarf wurde mit dem Relaunch der Webseiten der Medienanstalten in Gang gebracht. Auf den neuen Webseiten von Medienanstalten, KEK und KJM werden diese Kernprodukte bzw. Kernprojekte der Medienanstalten über die Darstellung ihrer Publikationen, Forschungsprojekte, Veranstaltungen, Datenbanken ansprechender und moderner präsentiert. Erstmals erscheinen die Seiten für die mobile Nutzung auf Tablet oder Mobiltelefon im Responsive Design. Optisch, strukturell und in der Navigation sind die Webseiten stärker auf die genannten Hauptthemen ausgerichtet und einfacher in der Nutzung geworden. Als nächster Schritt wurde Ende 2017 die Reform des Publikationskonzepts beschlossen. Geplant ist, das Jahrbuch zu verschlanken und mit neuen Berichten – Audio- und Videobericht, Vielfaltsbericht, Jugendmedienschutz und Medienkompetenz – das Hauptaugenmerk auf die Vielfaltsaspekte und Zukunftsthemen zu legen, die den bisherigen Themen eine Klammer geben und die gemeinsamen Ziele der Gemeinschaft der Medienanstalten stärker in den Fokus rücken. Begleitet werden die Veröffentlichungen weiterhin traditionell von den Veranstaltungen der Medienanstalten, um die Botschaften wirksam in die Öffentlichkeit zu tragen.

## Strukturdebatte Landesmedienanstalten

Im Zuge der Reformüberlegungen um den öffentlichen-rechtlichen Rundfunk, ausgelöst durch die Finanzierungsdebatte, rückte auch die Struktur der Medienanstalten erneut in den politischen Fokus. So wurde seitens der Rundfunkkommission im Oktober 2016 der Wunsch geäußert, eine Gesamtübersicht über die Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Landesmedienanstalten zu erstellen. Aus dem Ziel, eine grundlegende Synopse zu erstellen, wollten sie ggf. Änderungsbedarf herausfiltern.

In der Beantwortung umfangreicher Fragenkataloge leisteten die Medienanstalten Hilfestellung, um folgende Punkte deutlicher zu machen:

- Herausstellung der Pflichtaufgaben der jeweiligen Landesmedienanstalten
- Darstellung der gesetzlichen Aufgaben
- Auflistung der bundesweiten Projekte und Aufgaben
- Übersicht über das jeweilige Budget unter Berücksichtigung der regionalen länderbezogenen und bundesweiten Aufgaben
- Darstellung der unterschiedlichen Finanzierungssituation

Im Zuge dieser Beantwortung stellten die Medienanstalten ihren einheitlichen Aufgabenkanon im Bereich Zulassung und Aufsicht über den privaten Rundfunk heraus. Die Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben durch die Kommissionen gemäß Rundfunkstaatsvertrag zählt ebenso dazu wie die bundesweiten Projekte, die in der Gemeinsamen

Geschäftsstelle koordiniert werden. Die Unterschiede bei den Aufgabenzuweisungen Telemedienaufsicht, Bürgermedien, Medienkompetenz, Förderung und Frequenzzuordnung führen zu einer unterschiedlichen Finanzausstattung der einzelnen Landesmedienanstalten. Klar gemacht wurde, dass nicht zuletzt die uneinheitliche Ausgestaltung der Vorwegabzüge dazu führt, dass Gemeinschaftsprojekte aller Landesmedienanstalten nur eingeschränkt möglich bzw. bestehende gefährdet sind. Der Politik wurde deutlich gemacht, dass eine Aufschlüsselung der einzelnen Budgets nach verschiedenen gesetzlichen Aufgaben, oder nach regionalen, landesbezogenen oder bundesweiten Themen nicht möglich ist, da die Häuser hier unterschiedliche, nicht vergleichbare Strukturen aufweisen. Die Medienanstalten werden sich in die weiteren Reformüberlegungen konstruktiv einbringen und erwarten für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben entsprechende Rahmenbedingungen und eine angemessene Ausstattung.

### Behandlung von Streamingangeboten

Eine dieser Rahmenbedingungen ist das materielle Medienrecht den aktuellen konvergenzgeprägten technischen Bedingungen und dem heutigen Nutzungsverhalten anzupassen. Deutlich wurde dies insbesondere in den letzten beiden Jahren anhand verschiedener Fälle, in der die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) der Landesmedienanstalten, Live-Streaming-Angebote im Internet als Rundfunk zu bewerten hatte. Damit wurde eine zum Teil emotional geführte Debatte losgetreten, die den Regelungsbedarf im Rundfunkrecht sichtbar machte. So hatte die ZAK bspw. festgestellt, dass die Internet-Liveübertragung der Handball-WM der Herren durch die Deutsche Kreditbank (DKB) Anfang des Jahres 2017 einer rundfunkrechtlichen Zulassung bedurft hätte. Die DKB hatte vom 11. bis 29. Januar 2017 per HD-Livestream 51 von 88 Spielen der Handball-WM auf der Internetplattform handball.dkb.de und auf dem YouTube-Kanal der DKB übertragen. Alle übertragenen Spiele wurden live kommentiert. Bei den deutschen Spielen, dem Eröffnungsspiel, den Halbfinalspielen und dem WM-Finale war ein von der DKB bereitgestellter deutscher Kommentar, bei den restlichen Spielen der englische Kommentar des Signalgebers zu hören. Es handelte sich hier um einen an die Allgemeinheit gerichteten linearen Informations- und Kommunikationsdienst, der als Rundfunkangebot zu betrachten ist. Ähnliches galt auch für das Internetangebot „PietSmietTV“, einem Streaming-Kanal, der an sieben Tagen pro Woche über 24 Stunden Online-Spiele (Games) zeigt. Mit der technischen Entwicklung und neuen Streaming-Plattformen nahm und nimmt die Zahl der Livestreams von audiovisuellen Bewegtbildangeboten deutlich zu.

Da der technische und finanzielle Aufwand sinkt, wird es weiter eine signifikante Zunahme an Streaming-Angeboten geben, die auch die Schwelle zum Rundfunk überschreiten können. Die Anbieter dieser Online-Angebote generieren zum Teil nicht nur nennenswerte Reichweiten, sondern auch erhebliche Werbeeinnahmen.

Die damit festzustellende Verschiebung der Grenze zwischen meinungsbildungsrelevanter Massenkommunikation und Individualkommunikation führte schließlich zu der Anregung an die Politik, die Abgrenzungsmerkmale des Rundfunkstaatsvertrag zu überdenken und auf der verfahrensrechtlichen Ebene statt einer Zulassungspflicht für Streaming-Angebote eine sog. „qualifizierte Anzeigepflicht“ einzuführen, wie sie diese bereits für Web-Radios gibt.

### Fake News & Co. - Netzwerkdurchsetzungsgesetz

Nicht nur die Debatte um die Streaming-Angebote machte deutlich, an welcher Stelle Lücken im Gesetz zu schließen sind. So beherrschte wie kaum ein anderes Thema dieser Vorsitzzeit der Komplex Fake News und Hate Speech. Gerade im Umfeld von Bundestags- und Landtagswahlen gab es eine intensive Diskussion, in welcher Weise Intermediäre wie Facebook oder Twitter die Meinungsbildungsprozesse beeinflussen könnten. Die Gesamtkonferenz der Medienanstalten (GK) hatte auch vor dem Hintergrund des vom Bundesjustizminister vorgestellten Gesetzesentwurfs zum NetzDG, das ein Durchgreifen auch gegen Intermediäre vorsieht, ein koordiniertes Vorgehen von Bund und Ländern bezüglich Hate Speech und Fake News empfohlen.

Sie machte deutlich, dass der Bund zwar mit dem Gesetzesentwurf eine wichtige Diskussion zum künftigen Umgang mit diesen Themen und deren intermediären Vermittlern angestoßen hat, forderte aber, da auch Medieninhalte betroffen sind, die Länder in das weitere Vorgehen dagegen aktiv mit einzubeziehen, da z.B. für den Bereich der strafrechtlich relevanten Hate Speech bereits die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) der Landesmedienanstalten nach dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zuständig ist.

Sie sah die Notwendigkeit, die bestehende Regulierung in drei Punkten anzupassen.

- 1) Es ist eine bestehende Regelungslücke bei der Aufsicht zu schließen, um in Zukunft auch journalistisch-redaktionelle Telemedienangebote medienrechtlich überprüfen zu können. Denn nur für den Bereich der elektronischen Online-Angebote von Presseunternehmen übernimmt der Deutsche Presserat diese Aufgabe.

- 2) Um ermitteln zu können, wer für bestimmte (straf-)rechtlich relevante Angeboten im Netz verantwortlich ist, muss der Auskunftsanspruch gegenüber den Plattformen nach § 14 Telemediengesetz (TMG) auf die Landesmedienanstalten ausgeweitet werden.
- 3) Um gemeinsam handeln zu können ist in allen Ländern die Zuständigkeit der Telemedienaufsicht bei den Landesmedienanstalten anzusiedeln, inklusive der Möglichkeit, neben Beanstandungen auch Bußgelder verhängen zu können. Schließlich haben die Medienanstalten auf ihr bereits bestehendes Engagement aufmerksam gemacht. So verwiesen sie auf ihre vielfach ausgezeichneten, sehr erfolgreichen Medienkompetenzprojekte, die im Internetzeitalter auch und gerade die neuen Phänomene Fake News und Hate Speech thematisieren. Die breitgefächerten Medienkompetenzangebote der Medienanstalten befähigen Nutzerinnen und Nutzer aller Altersstufen zu einem bewussten, selbstbestimmten Medienumgang.

Nachdem das NetzDG zum Ende der Legislaturperiode verabschiedet worden war, kommt es noch zum Ende des Jahres 2017 zu ersten Gesprächen zwischen dem Vorsitzenden der ALM und dem Präsidenten des für die Ausführung des Gesetzes zuständigen Bundesamts für Justiz, um die beiderseitigen Möglichkeiten der Unterstützung zur Durchsetzung des Gesetzes auszuloten.

### Medienkonvergenz – Bedeutung sozialer Medien

Im Rahmen des Medienkonvergenzmonitors untersuchten die Medienanstalten die Bedeutung Sozialer Medien und der Intermediäre. Deshalb gaben sie 2016 [Studien](#) in Auftrag, die einerseits die Nutzung und andererseits die Bedeutung der Intermediäre, vor allem die Bedeutung für die Meinungsbildungsprozesse erforschen sollten. Diese belegten, dass Meinungsbildungsprozesse ohne Intermediäre nicht mehr denkbar sind und die Informations- und Kommunikationspraktiken heute in vielfältiger Weise durchdringen. Täglich nutzen 57,3 Prozent der Internetnutzer – also mehr als 23 Millionen Menschen – auch mindestens einen Intermediär zur Information über das Zeitgeschehen in Politik, Wirtschaft und Kultur. Suchmaschinen lagen dabei mit 39,9 und Soziale Netzwerke mit 30,2 Prozent informierender Nutzung klar vor Videoportalen (9,3%) und Instant Messengern (8,5%). Darüber hinaus zeigte diese Studie den Zusammenhang zwischen dem Alter und der Nutzung von Intermediären: Nahezu alle Angebote haben eine deutlich höhere Tagesreichweite bei den 14- bis 29-Jährigen.

Einen differenzierteren Blick gaben die Ergebnisse der qualitativen Studie. In Bezug auf die Bedeutung für die Meinungsbildung können die unterschiedlichen Intermediäre nicht gleich beurteilt werden. So dienen Suchmaschinen über alle Altersgruppen hinweg als zentrales Informationswerkzeug zur gezielten Informationssuche. Soziale Plattformen dagegen ermöglichen es eher, das Meinungsklima zu beeinflussen. Unerlässlich ist es daher, in Zukunft auch immer auf die Rolle der Intermediäre zu schauen und sie in die aktuellen Überlegungen über neue Regulierungsvorgaben in der konvergenten Welt einzubeziehen. Transparenz, Kennzeichnung und Nutzerautonomie sind dabei die zentralen regulatorischen Ansätze.

## MedienVielfaltsMonitor

Der von der BLM entwickelte MedienVielfaltsMonitor wurde als zentrale Komponente des Projekts MedienKonvergenzMonitor der Medienanstalten fortgesetzt und weiterentwickelt.

Die inhaltliche Weiterentwicklung umfasst die kontinuierliche Erhebung der Nutzung von Intermediären allgemein und zu informierenden Zwecken sowie ihre subjektive Bedeutung im Vergleich zu den klassischen Medien. Die technische Weiterentwicklung wird mit der Beauftragung einer leistungsfähigen Datenbank und Datenbankanwendung betrieben. Die Datenbank wird die Validität und Akkuratessse der Ergebnisse des MedienVielfaltsMonitors weiter steigern. Die Datenbankanwendung soll u.a. den Landesmedienanstalten die Möglichkeit geben, Daten einzugeben und zu pflegen (Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse lokaler und regionaler Rundfunkangebote). Zudem erhalten sie die Möglichkeit individuelle Auswertungen der Daten des MedienVielfaltsMonitors zu ziehen.

Der MedienVielfaltsMonitor verfolgt das Ziel, die Entwicklungen im medialen Meinungsmarkt in Deutschland kontinuierlich und wissenschaftlich fundiert zu dokumentieren und transparent aufzubereiten. Gleichzeitig wurde mit dem MedienVielfaltsMonitor ein Instrumentarium entwickelt, das als Grundlage für eine zeitgemäße Medienkonzentrationskontrolle dienen kann. Mit diesem Instrumentarium kann die Fernsehzentriertheit des aktuellen Medienkonzentrationsrechts durch eine Gesamtmarkt Betrachtung abgelöst werden.

Die Vorarbeiten der BLM und DLM zahlen sich aus. Die KEK hat die Methodik des MedienVielfaltsMonitors mittlerweile anerkannt und das damit verbundene systematisch-empirische Vorgehen in der Gesamtmarkt Betrachtung zu Eigen gemacht (unter Berücksichtigung unterhaltender Mediennutzung).

Der DLM-Vorsitzende hat auf Einladung den MedienVielfaltsMonitor der AG Medienkonzentration der Länder im November 2017 vorgestellt. Die Rundfunkreferenten haben das Engagement der DLM begrüßt, den

MedienVielfaltsMonitor als geeignete Grundlage einer zukünftigen Konzentrationskontrolle bewertet und den Vorsitzenden ausdrücklich darum gebeten, das Projekt fortzuführen.

## Digitale Rundfunkangebote

Der Trend zur digitalen Nutzung von Fernsehen und Radio setzte sich in den vergangenen beiden Jahren unvermindert fort. Nachdem beim terrestrischen Fernsehempfang die Volldigitalisierung seit langem erreicht ist, galt es 2017 einen Systemwechsel zu feiern. Im Frühjahr und Herbst 2017 wurden alle DVB-T Sendeanlagen in den Umstiegsregionen erfolgreich auf DVB-T2 HD umgestellt. Die Aufschaltung der knapp 40 öffentlich-rechtlichen und privaten HD-Programme erfolgte planmäßig.

Bundesweit wurden von den Landesrundfunkanstalten der ARD und der MEDIA BROADCAST zahlreiche Senderstandorte umgerüstet. Im Frühjahr und im Herbst 2018 werden weitere Regionen auf DVB-T2 HD umgestellt – dort sind dann, je nach Region, öffentlich-rechtliche und private HD-Programme empfangbar. Bis Mitte 2019 schließt der öffentlich-rechtliche Rundfunk den Umstieg ab. Zeitgleich mit der Umstellung auf DVB-T2 HD wird DVB-T in den jeweiligen Regionen beendet.

Beim Kabel-TV-Empfang wurde laut dem letzten Digitalisierungsbericht der Medienanstalten mit 88 Prozent eine Marke überschritten, die einen Umstieg auf ausschließlich digitalen Empfang in greifbare Nähe rücken lässt. An dem von den Medienanstalten moderierten Runden Tisch wurden die Beratungen von Kabelnetzbetreibern und TV-Veranstaltern mit dem Ziel fortgesetzt, diesen Umstieg möglichst bis Ende 2018 zu vollziehen.

Auch der digitale terrestrische Radioempfang entwickelte sich im Berichtszeitraum positiv. DAB+-Radiogeräte stehen laut Digitalisierungsbericht mittlerweile in fast 16 Prozent der Haushalte. DAB+ hat damit eine wichtige Schwelle überschritten, da die DAB+-Reichweiten für die privaten Veranstalter nun endlich auch vermarktbar sind. Erfreulicherweise war 2017 zu vermelden, dass sich der VPRT zu Digitalradio neu positioniert hat und damit wieder an der Diskussion über die Zukunft von DAB+ beteiligt, nachdem er noch zu Beginn des Jahres überraschend aus dem Digitalradio-Board ausgestiegen war.

Ein zweiter bundesweiter DAB+-Multiplex, der von der ZAK für den Plattformbetrieb ausgeschrieben wurde, sollte diese positive Entwicklung für das Digitalradio weiter beschleunigen. Die Ausschreibung richtete sich ausschließlich an Plattformanbieter für ein bundesweit einheitliches Programmangebot. Eine Regionalisierung war nicht vorgesehen, weil dafür ausreichend DAB+-Kapazitäten in den Ländern bereit stehen. Im Rahmen des Auswahlverfahrens traf schließlich die Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten (GVK) eine Entscheidung unter den drei Bewerbern. Der Kampf um die Kapazitäten belegt auch

das gestiegene wirtschaftliche Interesse bei den Plattformbetreibern und Veranstaltern an der digitalen Verbreitung im Hörfunk.

## Inklusion

Da Menschen mit Behinderungen noch immer von vielen Medien-Angeboten ausgeschlossen sind, haben die Medienanstalten zuletzt im vierten und fünften Jahr ihre Untersuchungen zu barrierefreien Angeboten im privaten Fernsehen fortgesetzt. Die Ergebnisse machten deutlich, dass die beiden großen Sendergruppen ihr Engagement für mehr Barrierefreiheit im privaten Fernsehen in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut haben. Diese Ergebnisse können mit 5 bzw. 10 % Untertitelungen für Hörgeschädigte bei den beiden großen Sendergruppen jedoch nur als Mindeststandard gewertet werden. Sie zeigen aber, dass das Monitoring der Medienanstalten zur Barrierefreiheit eine deutliche Steuerungswirkung hat. Daher werden sich die Medienanstalten weiter dafür engagieren, dass die Privaten ihre Bemühungen um barrierefreie Angebote fortsetzen. Das Ziel bleibt, Menschen mit Behinderungen mehr mediale Teilhabe zu ermöglichen. Zusätzlich zu den Monitorings zur Barrierefreiheit haben die Medienanstalten gemeinsam mit der Aktion Mensch im Jahr 2016 eine Studie zur Mediennutzung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt. Diese Studie belegt bundesweit erstmals, wie intensiv Menschen mit Behinderungen Medien nutzen und welches Marktpotenzial barrierefreie Angebote haben. Denn obwohl 92 Prozent aller Deutschen mit Behinderung vor allem das Fernsehen als Medium nutzen, stoßen sie noch immer auf viele Barrieren: 86 Prozent der Gehörlosen und rund die Hälfte der Blinden geben an, dass sie den Inhalten „gelegentlich“ bis „sehr oft“ nicht folgen können. Und 61 Prozent der Gehörlosen wünschen sich mehr Sendungen mit Untertiteln und Blinde mehr Audiodeskriptionen, die beschreiben, was gerade im Bild zu sehen ist. Die Studie hat ebenfalls gezeigt, dass die Digitalisierung gute Chancen bietet, Lösungen anzubieten, die den individuellen Bedürfnissen gerecht werden. Zudem belegt sie deutlich, dass es für die barrierefreie Ausgestaltung der privaten Programme einen wirtschaftlich relevanten Markt gibt.

## Europa - ERGA

Aus europäischer Perspektive war der Berichtszeitraum geprägt von der Revision der EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie), nachdem die Europäische Kommission im Mai 2016 ihren Vorschlag zur Änderung der Richtlinie veröffentlicht hatte. Im Vorfeld und auch in der Zeit bis zu den offiziellen Stellungnahmen von Parlament und Rat haben sich die Medienanstalten für eine Flexibilisierung

bestimmter Regelungsinhalte der Richtlinie stark gemacht. Zusammen mit den Ländern und den privaten Rundfunkveranstaltern bestand Einigkeit darin, dass insbesondere die quantitativen Werberegeln im Sinne einer Angleichung der Schutzstandards bei linearen und nicht-linearen Diensten überarbeitet werden müssen. Begrüßt haben die Medienanstalten auch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Videosharingplattformen und die neu hinzukommenden Bestimmungen zur Unabhängigkeit der Regulierungsbehörden. Im aktuell laufenden Trilogverfahren zwischen Kommission, Parlament und Rat erwarten die Medienanstalten, dass bereits gefundene und aus Sicht der Regulierungsbehörden sinnvolle Lösungen nicht wieder verwässert werden.

Daneben haben die Medienanstalten ihr Engagement in den europäischen Gruppen und Gremien weiter intensiviert. Sowohl innerhalb der EPRA (*European Platform of Regulatory Authorities*) als auch der ERGA (*European Regulators Group for Audiovisual Media Services*) haben sich die Medienanstalten – vertreten durch den Europabeauftragten – dafür eingesetzt, dass die europäischen Regulierungsbehörden verstärkt eine konsequente Rechtsdurchsetzung im Internet in Angriff nehmen. Als Inspiration haben sich in diesem Zusammenhang insbesondere die YouTube-Leitlinien der Medienanstalten (FAQs) erwiesen, die von verschiedenen europäischen Mitgliedsbehörden aufgenommen wurden und in ähnliche Initiativen mündeten.

In der Plenarsitzung der ERGA am 9. November 2017 wurde der Europabeauftragte in das Amt des Vize-Vorsitzenden der ERGA für das Jahr 2018 gewählt. Als nunmehriges Mitglied des ERGA-Vorstands werden die Medienanstalten sich in besonderer Weise für eine möglichst einheitliche regulatorische Anwendung des europäischen Rechtsrahmens in der EU einsetzen.

Daneben setzen die Medienanstalten auch weiterhin auf den bi- und multilateralen Austausch mit benachbarten Regulierungsbehörden. Etabliert haben sich hier insbesondere das jährliche Tripartite-Meeting mit dem französischen CSA und der britischen Ofcom sowie die ebenfalls jährlich stattfindende Konferenz Trimediale mit der österreichischen KommAustria und dem schweizerischen Bakom.

### Gemeinsame Geschäftsstelle der Medienanstalten

Nach der Zusammenlegung der Geschäftsstellen von DLM und ZAK mit denen der KJM und der KEK als eine Gemeinsame Geschäftsstelle (GGS) im Jahr 2013 und ihrer Evaluierung im Herbst 2015 hat sich die GGS inzwischen zu einem festen Bindeglied in der Zusammenarbeit der Medienanstalten und ihrer Gremien entwickelt. Erstmals bezog der Vorsitzende in seinen regelmäßigen Teamsitzungen alle drei Bereiche der GGS ein, um die gesteckten Ziele und Aufgaben bereichsübergreifend zu

besprechen und vorzubereiten. Im täglichen Geschäft ist die GGS Anlaufstelle für zahlreiche Gremien-, Ausschuss- und Arbeitsgemeinschaftssitzungen geworden. Spürbar sind auch die Synergien durch die weiter verstärkte Zusammenarbeit der Bereiche, insbesondere bei Öffentlichkeitsarbeit, Zulassungen/Konzentrationskontrolle und Haushalt/Verwaltung.

---

#### **Ausblick**

Die Relevanz der Arbeit der Gemeinschaft der Medienanstalten wurde in der öffentlichen Debatte verstärkt wahrgenommen. Dazu haben alle Gremien und Organe, aber auch und besonders die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiterinnen den einzelnen Häusern und in der Geschäftsstelle beigetragen.

Es bleibt die Aufgabe, durch verstärkte Anstrengung bei inhaltlichen Positionierungen in nationalen- und europaweiten Regulierungsprozessen für eine Wahrnehmung der Marke „die medienanstalten“ in Politik und Wirtschaft zu sorgen.